Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 14 (1863)

Heft: [1]: Beilage zu der Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen

Artikel: Die Forstwirthschaft für Privatbesitzer, Vorsteher waldbesitzender

Gemeinden und Korporationen, Förster und Bannwarte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Forstwirthschaft

fiir

Privatwaldbesitzer, Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und Korporationen, Förster und Bannwarte.

non

.

Berausgegeben vom schweiz. Forstverein.

1. Der Wald.

- 2. Die Forstwirthschaft.
- 3. Der Boden.
- 4. Lage und Rlima.
- 5. Witterungserscheinungen.

Sein Vorkommen und Zweck, und zwar mit Rücksicht auf Holzerzeugung, Einfluß auf den Boden, die Witterungserscheinungen, das Klima, die Annehmlichkeit und Schönheit des Landes 2c.

Ihre Aufgabe, ihre Mittel, ihr Erfolg. Charafteristische Untersichiede gegenüber der Landwirthsichaft und andern Gewerben, ihre Stellung zur Volkswirthschaft.

Seine Entstehung, Zusammen= setzung, Gründigkeit, Feuchtigkeit8= gehalt und Decke; seine Beziehun= gen zum Wald und zur Forstwirth= schaft.

Hauptursachen der Verschiedensheit, dessen Einfluß auf den Wald und die Forstwirthschaft und umsgekehrt.

Rälte, Wärme, Winde, Thau, Nebel, Regen, Schnee, Reif, Duft, Gewitter 2c., und deren Einfluß auf den Wald und umgefehrt.

- 6. Begetation.
- 7. Die forstlich wichtigen Bäume und Sträucher.

- 8. Die Forstunfräuter.
- 9. Die dem Walde nützlichen und schädlichen Thiere.
- 10. Die Sigenthumsverhältnisse u. deren Sinfluß auf die Forst- wirthschaft.
- 11. Die Beziehungen der Forst= wirthschaft zum Staat.
- 12. Von der Behandlung der Wälsder im Allgemeinen.
- 13. Reine und gemischte Bestände.

Bau, Ernährung, Wachsthum, Alter, Tod und Verwesung der forstlich wichtigen Pflanzen.

Rothtanne, Weißtanne, Jöhre, Lärche, Arve, Buche, Siche, Sche, Ahorn, Ulme, Hagenbuche, Birke, Schwarz und Weißerle, Afpe, Rirschbaum, Pappeln und Weiden. Die wichtigeren Straucharten. Ihr Vorkommen, ihre forstlich wichtigen Eigenschaften, (Ansprüche an Boden und Klima, Form, Wachstum, Mannbarkeit, Alter), ihr Ertrag und ihre Verwendbarkeit. Die wichtigsten acclimatisirten Holzarten.

Ihr Vorkommen, Nutzen und Schaden im Allgemeinen. Aufzähtung der wichtigsten ihrer Eigenschaften.

Säugethiere, Vögel, Inseften. Ihr Vorkommen, ihr Treiben und dessen Einfluß auf den Wald und die Forstwirthschaft.

Staats-Waldungen, Gemeindsund Korporationswaldungen, Privatwälder. — Servitute. Größe des Besitzes, Arrondissement.

Mit Rücksicht auf die verschiestenen Eigenthumsverhältnisse, das Recht und die Pflicht des Staates zur Ueberwachung der Forstwirthsichaft, die daherigen Folgen für letztere, Grenzen der Ueberwachung.

Anbau, Pflege, Schutz, Benutzung, Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

Deren Sigenthümlichkeiten, Vor-

- 14. Die verschiedenen Betriebs= arten.
- 15. Bon der Verjüngung der Wälder.
- 16. Die fünstliche Verjüngung der Waldungen.
- 17. Von der Gewinnung der Waldfämereien.
- 18. Die Verjüngung der Wälder durch Saat.
- 19. Erziehung der Pflanzen.
- 20. Die Verjüngung der Wätder durch Pflanzung.
- 21. Die natürliche Verjüngung der Waldungen.
- 22. Die Verjüngung durch Samenabfall.
- 23. Die Verjüngung durch Stockund Wurzelausschläge.

Plänterwald, schlagweise behans delter Hochwald, Niederwald, Mitstelwald, Eichenschälwald, Reutes hölzer, Kopfs und Schneidelholz. Deren Eigenthümlichkeiten, Vorzüge, Nachtheile, Anwendbarkeit.

Verschiedene Methoden, Licht und Schattenseiten derselben, Anwendsbarkeit.

Verschiedene Methoden, Vor= und Nachtheile, Anwendbarkeit.

Einfammlung, Behandlung, Aufbewahrung, Dauer der Reimfraft.

Vollsaat, Streifensaat, Rinnenssaat, Plätzesaat, Stecksaat, Borund Nachtheile, Anwendbarkeit, Aussführung.

In Bestandessaaten, natürlichen Jungwüchsen, Saat- und Pflanzgärten. Pflanzenankauf, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit.

Verschiedene Methoden (nach der Beschaffenheit der Pflanzen, der Art des Versetzens, der Anordenung 2c.). Vortheile, Nachtheile, Anwendbarkeit.

Verschiedene Methoden, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit.

Verschiedene Methoden (Plänterwirthschaft, allmäliger Abtrieb, Kahlschlagwirthschaft, Koulissenhiebe), Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit, Verfahren.

Verschiedene Methoden (Mittel= wald, Niederwald, Kopf= u. Schnei= deholz), Vor= und Nachtheile, An= wendbarkeit, Verfahren.

- 24. Von der Pflege und dem Schutz der Wälder.
- 25. Vom Schutz der jungen Wälder gegen Beschädigungen durch Unfraut.
- 26. Vom Schutz der Wälder gegen Hitze und Frost.
- 27. Die Feinde der jungen Wäls der in der Insektenwelt.
- 28. Die Säuberungs= und Reini= gungshiebe.
- 29. Die Durchforstungen.
- 30. Vom Schutz der Wälder gegen Schneedruck.
- 31. Vom Schutz der Wälder gegen Sturmschaden.
- 32. Vom Schutz der Wälder gegen Insektenschaden.
- 33. Vom Schutz der Wälder gegen unbefugte Eingriffe der Menschen.
- 34. Die Holzernte.
- 35. Das Abmessen des gefällten Holzes.
- 36. Bom Transport des Holzes.

Allgemeines. (Nothwendigkeit, Nuten, furze Bezeichnung der wich= tigsten Magregeln).

Bezeichnung der schädlichsten Un= fräuter, deren Einfluß auf die Ent= wicklung der Waldpflanzen, Besei= tigung derselben.

Art der Schädigung, Vorbeus gungsmittel.

Bezeichnung derselben, Art der Schädigung, Vorbeugungs= und Vertilgungsmittel.

Zweck derselben, Ausführung mit Rücksicht auf Holzart und Boden.

Zweck, Ausführung, Wiederholung.

Art, Zeit und Ort der Schädisgung, Behandlung beschädigter Wälster, Vorbengungsmittel.

Wie oben.

Bezeichnung der schädlichsten 3n= sekten, Art des Fraßes, Behand= lung geschädigter Wälder, Vorbeu= gungs= und Vertilgungsmittel.

Holzfrevel, Weidefrevel, Streusfrevel und sonstige Schädigungen, Vorbeugungsmittel, Bestrafung und Strafvollzug.

Fällungszeit, Fällung, Aufarbeistung, Sortirung.

Stammholz, Latten und Stickel, Derbholzgehalt der Schichtenmaße.
— Kubiktafeln als Anhang zum Buch.

Tragen, Schleifen, Riesen, Schlitzten, auf der Axe, Flößen mit Bezeichnung der erforderlichen Transportanstalten und deren Vorzund Nachtheile.

- 37. Weitere Behandlung und Aufbewahrung des Holzes.
- 38. Gebrauchswerth der verschies denen Holzarten.
- 39. Die Ermittlung des Holzvorrathes am stehenden Holz.
- 40. Von der Ermittlung oder Sicherung des nachhaltigen Ertrags.
- 41. Bon den Mebennutzungen.
- 42. Die landwirthschaftliche Benutung des Waldbodens.
- 43. Waldstreunutzung.
- 44. Waldweide und Waldgräferei.
- 45. Benutung der Rinde.
- 46. Die Benutung der Baumfäfte.
- 47. Die Gewinnung der Baumfrüchte und der Waldbeeren.
- 48. Vom Torf.
- 49. Die übrigen Nebennutzungen.
- 50. Forstliche Gesetzgebung.

Sagholz, Bauholz, Nutholz, Brennholz 2c.

Nach Standort, Alter, Fällungs= zeit, Behandlung 2c.

Stärkenmessung, Höhenmessung, Bestimmung der Baumform. Okularschätzung und deren Grundlagen. (Nur ganz summarisch, um den Lesern eine Idee hievon zu geben).

Flächen-Theilung, Holz-Theilung (ebenfalls nur summarisch), Maximal= und Minimalerträge, Haupt= nutzung, Zwischennutzung.

Bezeichnung der wichtigeren und deren Beziehungen zur Holzerzeus gung, zur Lands und Volkswirths schaft.

Reutehölzer, Waldfeld. Vortheile, Nachtheile, Verfahren, Erträge.

Benutzungsart, Ertrag, Vor- und Nachtheile.

Defigleichen.

Gewinnung, Ertrag 2c., mit bes sonderer Berücksichtigung des Eichensschälmaldes.

Harz, Theer, zuckerhaltige Säfte. Nutzen, Schaden 2c.

Dessen Vorkommen, Entstehung, Gewinnung, Gebrauchswerth.

Steine, Sand, Lehm, Ghps, Kalk, Mergel 2c. Deren Vorkommen und Gewinnung mit Rücksicht auf möglichste Schonung des produktiven Waldbodens.

Wie weit muffen und durfen die forstpolizeilichen Bestimmungen gehen, und zwar:

- a. Mit Bezug auf die Gemeinds= und Korporationswaldungen.
- b. Mit Bezug auf die Privatwals bungen.

Organisatorische Bestimmungen. Forststrafgesetzgebung. Vollzug des Gesetzes.

51. Schlußbetrachtungen.

Hinweisung auf die Nothwens digkeit der Verbreitung forstlicher Kenntnisse und Einladung an Alle, die dazu etwas beitragen können, die geeigneten Schritte zur Fördes rung dieses Zweckes zu thun.

Das mündliche Referat wurde Herrn Forstmeister Landolt übertragen.

B. Versuche mit dem Anbau erotischer Holzarten.

Die Kommission war darüber einig, daß die Anstellung von Anbauversuchen mit Holzarten, die in unserm Klima nicht nur auszudauern, sondern auch zu nutbaren Bäumen oder Sträuchern heranzuwachsen versprechen, sehr munschenswerth sei, - fonnte sich aber nicht verhehlen, daß der Forstverein bei seinen sehr beschränkten Mitteln hiezu nur wenig werde beitragen können. Da dieselbe aber dennoch wünscht, der Forst= verein möchte diese Angelegenheit nach Rräften fördern, so stellt fie den Antrag: Es möchte der Verein eine Kommission niedersetzen, die sich die Förderung der Anbauversuche mit exotischen Holzarten zur Aufgabe zu machen hatte, und zwar in der Weise, daß sie diejenigen Rantons= Regierungen, welche für die Bebung des Forstwesens Opfer bringen, auf die Wünschbarkeit solcher Versuche aufmerksam machen, denselben die hiezu geeigneten Holzarten bezeichnen und sie zu regelmäßigen Be= richterstattungen über den Erfolg der angestellten Bersuche einladen mürde. Der Rommission soll es jedoch unbenommen bleiben, sich — statt direkt an die Kantonsregierungen — an die ersten Kantonsforstbeamten zu wenden, um ihnen die Förderung des Zweckes in gleicher Weise an's Berg zu legen.

Ohne der dem Vereine zustehenden Ernennung dieser Kommission vorzugreifen, schlagen wir für die Zusammensetzung derselben folgende Vereinsmitglieder vor:

herr Professor Ropp in Zürich,

- " Rantonsforstinspektor Coaz in Chur,
- " Rantonsforstmeifter Fanthaufer in Bern.
- " Forstinspettor W. von Gregerz in Lenzburg,
- " Davall, Forstinspektor in Bivis.

Das mündliche Referat hat Herr Forstinspektor Coaz übernommen.

C. Mittel zur förderung des forstwesens in denjenigen Kantonen, in welchen forstgesetze sehlen.

Die Kommission hat sich, seitdem sie in Zofingen den Auftrag erhielt, dem Bereine Borschläge zu machen zur Förderung des Forstwesens, in denjenigen Kantonen, welche keine oder nur eine ungenügende forstliche Gesetzebung haben, mehrsach mit dieser Aufgabe beschäftigt und schon für die Neuenburger Bersammlung einen Antrag vordereitet. Da dieser Antrag damals wegen Mangel an Zeit nicht zur Behandlung kommen konnte, so wurde er in den Nachtrag des Protokolls aufgenommen, um diese Angelegenheit dem Bereine zu geeigneter Zeit wieder vorlegen zu können. Wir sind nicht im Falle, jenen Antrag erheblich zu bereichern, indem wir gar wohl sühlen, daß dem Bereine zur Hebung des Fostwesens keine andern Mittel zu Gebote stehen, als die auf Belehrung des Bostes, über seine wahren forstlichen Interessen hinzielenden. Unser Antrag beschränkt sich daher auf die zur Berbreitung forstlicher Kenntnisse geeigeneten Mittel und lautet wie folgt:

Der schweizerische Forstverein strebt die Belehrung des Volkes auf dem Gebiete der Forstwirthschaft an:

- a) Durch möglichste Verbreitung der von ihm herausgegebenen Schriften.
- b) Durch Beförderung der Aufnahme forstlicher Artikel in die viel gelesenen Zeitungen und namentlich auch in die Kalender.
- c) Dadurch, daß er sich mit den schweizerischen und kantonalen landwirthschaftlichen, gemeinnützigen und naturforschenden Gesellschaften in Korrespondenz setzt, um dieselben zur Aufnahme forstlicher Fragen unter ihre Verhandlungsgegenstände zu veranlassen. Um

- diesen Gesellschaften dieses möglich zu machen, soll der Forstverein denselben für derartige Fragen für Referenten sorgen.
- d) Durch Beförderung der Bildung von forstlichen Sektionen in den landwirthschaftlichen Vereinen.
- e) Dadurch, daß er sich für den Fall, daß eine Bereinigung sämmtlicher schweizerischer Vereine, für Hebung der Bodenkultur und Thierzucht, zu einem allgemein schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine zu Stande kommt — als Sektion an denselben anschließt.
- f) Durch Beförderung der Einführung des forstlichen Unterrichtes, in den Schulen im Allgemeinen, ganz besonders aber in den Fortbildungs= und landwirthschaftlichen Schulen.
- g) Durch möglichst allgemeine Einführung von Waldbaukursen, zu denen, so viel immer möglich, auch Lehrer beizuziehen wären.
- h) Durch Begünstigung der Einführung von Musterwirthschaften, der Anlegung von Saat- und Pflanz-Gärten, der möglichst wohlfeilen Abgabe von Saamen und Pflanzen und der Verabreichung von Prämien für ausgezeichnete forstliche Leistungen.

Die Kommission glaubt zum Schluß noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Aus- und Durch-Führung dieses Antrages nur dann möglich wird, wenn sich jedes Vereinsmitglied die Förderung unseres Iweckes auch zu seiner eigenen Aufgabe macht.

Das mündliche Referat wurde Herrn Forstmeister Landolt übertragen.